

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/239/2018/II-30
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.08.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.08.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.09.2018				

Titel:

Änderung der Hauptsatzung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt anliegende Änderung der Hauptsatzung (Anlage 2)

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die derzeit gültige Hauptsatzung ist mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 25.06.2015 genehmigt worden. In dieser Genehmigung hat das Landesverwaltungsamt bestimmte Änderungen der Hauptsatzung zur Klarstellung vorgeschlagen. Mit der vorliegenden und vorgeschlagenen Änderung der Hauptsatzung sollen zum einen die Vorschläge aus der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes umgesetzt werden sowie einzelne Änderungen vorgenommen werden, die ebenfalls im Wesentlichen der Klarstellung dienen. Insoweit wird auf die Erläuterungen in der als Anlage 3 beigefügten Synopse verwiesen.

Inhaltlich geändert wird die Regelung im § 4 Abs. 5 Ziffer 2 der Hauptsatzung bezüglich der Aufgaben des Haupt- und Personalausschusses als Beteiligungsausschuss. Der Beteiligungsausschuss soll danach nur für Unternehmensbeteiligungen an denen die Stadt Dessau-Roßlau mit mindestens 50 % am Stammkapital beteiligt ist, zuständig sein. Dementsprechend sind die Aufgaben des Oberbürgermeisters im § 7 der Hauptsatzung dort im Absatz 3 hinsichtlich der Zuständigkeit für Beteiligungen der Stadt unter 50 % (Minderheitsbeteiligung) ergänzt worden.

Ergänzt werden auch die Regelungen zur Einwohnerfragestunde in § 10. Die Änderungen betreffen Konkretisierungen hinsichtlich Zeit und Umfang der Fragestunde, sowie Fragen des Ablaufes. Insoweit wird auf die Erläuterungen der als Anlage 3 beigefügten Synopse verwiesen.

Neu eingeführt wird im § 14 a ein Kinder- und Jugendbeauftragte/er. Wie bei den übrigen in der Hauptsatzung festgelegten Beauftragten wird der/die Jugendbeauftragte/er durch den Stadtrat bestellt und wird das Nähere durch eine entsprechende Satzung geregelt.

Geändert wird und zwar in § 18 Abs. 2 Satz 2 die Anzahl der Mitglieder der Ortschaftsräte. Zugrunde liegt dieser Änderung eine Einteilung nach verschiedenen Größenklassen. Die Einzelheiten sind dargestellt in der Synopse.

Der Hauptsatzung soll nicht zuletzt auch eine korrigierte Karte zur Abgrenzung der Ortschaften und Stadtbezirke beigefügt werden (§§ 19 u. 22 der Hauptsatzung). Anlass hierfür war eine vorzunehmende Grenzkorrektur zwischen Ortschaften und den Stadtbezirken unter Berücksichtigung der für die Wahlen vorzunehmenden Bestimmung der jeweiligen Wahlbezirke.

Anlage 2 – Änderung der Hauptsatzung
Anlage 3 - Synopse